

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 18/0421
Fraktion Bürgerverein Ellerau (BVE)			Datum: 05.11.2018
Bearb.:	Regina Stöver	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Koordinierungs- und Finanzausschuss Ellerau	22.11.2018	
Gemeindevertretung Ellerau	06.12.2018	

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für Kita und Minischule

Beschlussvorschlag:

§1 (2) Spiegelstrich 3 der Geschäftsordnung des Beirates des Kindergartens Ellerau und der Geschäftsordnung des Beirates der Ellerauer Minischule wird wie folgt geändert:

Bisher: "- 2 Gemeindevertreter(-innen), die von der Gemeindevertretung für die jeweilige Legislaturperiode gewählt werden."

Neu: "- 2 Bürger(-innen), die der Gemeindevertretung angehören können und von der Gemeindevertretung für die jeweilige Legislaturperiode gewählt werden."

Sachverhalt:

Gemäß §18 KiTaG ist der Beirat zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, Vertreterinnen und Vertretern der pädagogischen Kräfte und des Trägers zu besetzen. Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit.

Um dieser Funktion bestmöglich nachkommen zu können, ist es im Interesse des Trägers, möglichst sach- und ortskundige Vertreter(-innen) in dieses Gremium zu entsenden. Die Beschränkung auf Gemeindevertreter(-innen) führt dazu, dass eventuell geeignetere Personen, wie beispielsweise Mitglieder der erweiterten Fraktion, nicht in den Beirat entsandt werden können. Durch die beantragte Änderung wird die personelle Basis verbreitert, was zusätzlich zu einer Arbeitsentlastung der Gemeindevertreter(-innen) führen kann.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Bürgermeister